

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0306/1
81 - Stadtwerke			Datum: 25.06.2015
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.: 52104253	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	14.07.2015	Entscheidung

Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2014

Beschlussvorschlag

1. „Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2014 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme	248.165.941,31 EUR
Summe der Erträge	118.291.380,94 EUR
Summe der Aufwendungen	112.474.164,69 EUR
Jahresgewinn	5.817.216,25 EUR

2. Die Stadtvertretung beschließt, vom Jahresgewinn einen Betrag in Höhe von 2.700.216,25 EUR in die Rücklagen einzustellen und den verbleibenden Jahres-gewinn in Höhe von 3.117.000,00 EUR an die Stadt auszuschütten.“

Sachverhalt:

I. Der Stadtwerkeausschuss gibt dem Oberbürgermeister und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

„Die Werkleitung hat den Stadtwerkeausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2014 auf 11 Sitzungen (22.01., 12.03., 09.04., 14.05., 25.06., 09.07., 10.09., 24.09., 08.10., 26.11., 12.12.2014) eingehend erörtert. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2014 beauftragten Abschlussprüfer Revisions- und Treuhand- Kommanditgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung gemäß § 14 (1) KPG im Stadtwerkeausschuss erörtert.

Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt auf dieser Grundlage dem Oberbürgermeister, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2014 in der vorliegenden Fassung der Stadtvertretung zur Feststellung vorzulegen.“

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

II. Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt der Stadtvertretung auf der Grundlage der unter Ziffer I. getroffenen Feststellungen, die obigen Beschlüsse zu fassen.

III. Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Nordstedt.

Die Werkeleitung hat den Oberbürgermeister im Wirtschaftsjahr 2014 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes informiert. Die Unterrichtung erfolgte insbesondere in allen den städtischen Haushalt betreffenden und grundsätzlichen Angelegenheiten. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 Abs. 1 GO obliegende Funktion der Kontrolle der Werkeleitung sowie die Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Auf dieser Grundlage folgt der Oberbürgermeister der Beschlussempfehlung des Stadtwerkeausschusses für die Stadtvertretung.

Anlagen:

1. Jahresabschluss zum 31.12.2014 (beinhaltet):
 - Lagebericht
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anhang
 - Entwicklung des Anlagevermögens mit Anlagennachweisen
 - Erfolgsübersicht (Formblatt 5)
 - Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
2. Revisions- und Treuhand- Kommanditgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2014